

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
26.11.2020**

**Beschluss Nr. 175 – 1/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2020.

**Begründung:**

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	16	0	1

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
15.12.2020**

**Beschluss Nr. 176 – 2/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020.

**Begründung:**

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	16	0	1

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung von Vergnügungssteuersatzungen und einer Spielapparatesatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Beschluss Nr. 177 – 3/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung, mit der die Vergnügungssteuersatzungen der ehemaligen Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Pottiga und Schlegel sowie die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Neundorf aufgehoben werden.

**Begründung:**

Die Vergnügungssteuersatzungen und die Spielapparatesatzung wurden von den jeweiligen Gemeinderäten in den Neunziger Jahren eingeführt, da neue Einnahmequellen gesucht wurden. Mittlerweile gibt es im Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bereits seit vielen Jahren keinen Steuerschuldner mehr, da unter anderem sämtliche steuerpflichtige Spielgeräte abgebaut wurden. Derartige Satzungen können jederzeit nach Bedarf, z. B. wenn wieder ein Spielautomat in der Gemeinde aufgestellt wird, neu erlassen werden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung von Satzungen über das Marktwesen im Ortsteil Blankenstein**

**Beschluss Nr. 178 – 4/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung, mit der die Marktsatzung und die Marktgebührensatzung für den Ortsteil Blankenstein aufgehoben werden.

**Begründung:**

Seit geraumer Zeit findet im Ortsteil Blankenstein kein Markt mit eigentlichem Marktcharakter statt. Derzeit ist lediglich ein Händler jeweils donnerstags vor Ort. Daher wird es als sinnvoll erachtet die Marktsatzung und daraus folgernd die Marktgebührensatzung aufzuheben. Händlern wird entsprechend der gemeindlichen Entgeltordnung weiterhin die Möglichkeit geboten, ihre Waren anzubieten.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (ThürKWBG i.V.m. ThürDaufwEV)**

**Beschluss Nr. 179 – 5/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister ab 01. Januar 2021 auf 181,00 € pro Monat festzusetzen. Die bisher geltende Regelung über eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 178,00 € pro Monat ist damit hinfällig.

**Begründung:**

Gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) haben hauptamtliche kommunale Wahlbeamte Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird durch Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Vorgaben gemäß der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) festgesetzt. Als Grundlage für die Bemessung dient hier die Bekanntmachung über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte vom 30. Juli 2019, die ab 01. Januar 2021 einen Höchstbetrag von 223,00 € bei einer Gemeindegröße bis 5000 Einwohner als Rahmen vorgibt. Unter Berücksichtigung der seitens des Thüringer Landesamtes für Statistik für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ermittelten Einwohnerzahl von 4048 Einwohnern (Stand 31.12.2017), die auch für die Berechnung der Aufwandsentschädigung ab Beginn der Amtszeit von Herrn Keller angewandt wurde, ergibt sich ab 01. Januar 2021 eine Dienstaufwandsentschädigung von 181,00 € pro Monat.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	16	16	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Blankenberg für das Jahr 2017 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

### Beschluss Nr. 180 – 6/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

#### Begründung:

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis November 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Blankenberg für das Jahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 181 – 7/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis November 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenberg für das Jahr 2017 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 182 – 8/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis November 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenberg für das Jahr 2018 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 183 – 9/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis November 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamt Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNGG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Neundorf für das Jahr 2017  
- entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 184 – 10/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Neundorf für das Jahr 2018  
- entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 185 – 11/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Neundorf für das Jahr 2017 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 186 – 12/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i. v. mit dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	14	0	3

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Neundorf für das Jahr 2018 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 187 – 13/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNGG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	14	0	3

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Pottiga für das Jahr 2017 -  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 188 – 14/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom Oktober bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	13	0	4

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Pottiga für das Jahr 2018 -  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 189 – 15/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom Oktober bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	13	0	4

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Pottiga für das Jahr 2017 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 190 – 16/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom Oktober bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratesamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO(1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	7	2	8

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Pottiga für das Jahr 2018 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 191 – 17/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom Oktober bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNGG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	0	5	12

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Blankenstein für das Jahr 2017 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 192 – 18/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Blankenstein für das Jahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 193 – 19/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenstein für das Jahr 2017 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 194 – 20/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNGG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	16	13	0	3

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenstein für das Jahr 2018 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 195 – 21/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	16	13	0	3

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Birkenhügel für das Jahr 2017 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

### Beschluss Nr. 196 – 22/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

#### Begründung:

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Birkenhügel für das Jahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 197 – 23/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Birkenhügel für das Jahr 2017 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 198 – 24/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindezugehörigkeitengesetz (ThürGNZG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNZG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	13	0	4

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Birkenhügel für das Jahr 2018 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 199 – 25/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	13	0	4

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Schlegel für das Jahr 2017 -  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 200 – 26/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Schlegel für das Jahr 2018 -  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 201 – 27/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	15	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schlegel für das Jahr 2017 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 202 – 28/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNGG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	13	0	4

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schlegel für das Jahr 2018 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 ThürKO**

**Beschluss Nr. 203 – 29/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom September bis Dezember 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA SOK entsprechend § 82 ThürKO(1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (Thür GN GG 209) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	13	0	4

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das HHJ 2020 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO

**Beschluss Nr. 204 – 30/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO die Jahresrechnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2020 durch vorliegende Unterlagen (Anlage 1) welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen über die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben vorliegen, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 5.000,00 € entsprechend der gültigen Hauptsatzung liegen, werden diese hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung wird Zustimmung erteilt.

**Begründung:**

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft. Sie ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen § 80 (2) ThürKO.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Bildung von Haushaltsresten im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021

### Beschluss Nr. 205 – 31/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abgang, die Übertragung und die Neubildung von Haushaltsresten nach § 79 i.v.m. § 87 Pkt. 15 GemHV im Haushaltsjahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 in folgenden Haushaltsstellen vorzunehmen:

#### In Abgang stellen

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
13300.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BB	37,89
13700.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW PO	295,40
63700.94000	Risssanierung Gemeindestraßen PO	4.000,00

#### Zu übertragen

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
06000.93500	Erwerb Computertechnik, E-Rechnung, Software	61.624,99
13200.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BH	1.800,00
13300.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BB	1.800,00
13400.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BS	1.800,00
13500.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW HA	1.800,00
13600.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW ND	1.800,00
13700.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW PO	1.800,00
13800.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW SL	1.800,00

#### Neu zu bilden

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
06000.93500	Erwerb E-Rechnung, Software	30.800,00
06000.94000	Planung, Baumaßnahme Verwaltungsgebäude	2.000.000,00
13200.93500	Erwerb Feuerwehrfahrzeug BH	25.000,00
13500.94000	Sanierung Treppenaufgang FW-Gerätehaus HA	7.500,00
13800.94000	Baumaßnahme Umkleide FW-Gerätehaus SL	10.000,00
46430.36100	FM Sanierung Gruppenräume Kiga BB	35.000,00
46430.94000	Sanierung Gruppenräume Kiga BB	35.000,00
58050.36100	FM Thür. Aufbaubank Ankerplatz, Wanderblume HA	176.800,00
58050.94000	Planung u. Baumaßn. Ankerplatz, Wanderblume HA	207.000,00
63200.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT BH	25.000,00
63300.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT BB	25.000,00
63400.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT BS	25.000,00
63500.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT HA	30.000,00
63600.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT ND	30.000,00

63700.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT PO	30.000,00
63800.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT SL	35.000,00
67000.94000	Umstellung Ortsbeleuchtung LED OT ND	20.500,00
75310.94000	Stehle Friedhof OT BB	10.000,00
76070.94000	Baumaßn. Markt 2 (Blitzschutz/Rettungsweg) OT PO	60.000,00
88000.93200	Allgemeiner Grunderwerb	7.000,00

**Begründung:**

Nach § 19 (1) GemHV bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Nicht verbrauchte Ausgabeansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten (§ 87 Nr. 15 Thür GemHv) in das Folgejahr übertragen. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Nicht mehr benötigte Ausgabemittel sind in Abgang zu stellen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus

### Beschluss Nr. 206 – 32/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf einer Zweckvereinbarung (Anlage 1) zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus zwischen der Projektführerin ,der Stadt Pößneck und den verschiedenen Gemeinden zur Kenntnis. Die Kostenschätzung für das Projekt Breitbandausbau Pößneck und Kommunen beträgt ca. 5.805.500,00 €. Der Eigenanteil für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beträgt voraussichtlich 36.750,00 €. Der Bürgermeister wird beauftragt die vorliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Eigenmittel stehen im Haushaltsplan 2021 in der Haushaltsstelle 76100.94000 mit 36.800,00 € zur Verfügung.

#### Begründung:

Aufgrund der §§ 7 ff Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) schließen die Stadt Pößneck „Projektführerin“, vertreten durch Bürgermeister Herrn Michael Modde mit weiteren 16 Städten und Gemeinden die vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Bereich des Breitbandausbaus. Ziel ist es, die unterversorgten Haushalte im Sinne der Rahmenregelung der BRD zur Unterstützung des Ausbaus der flächendeckenden Breitbandversorgung herzustellen und die betreffenden Haushalte hiermit versorgen zu lassen. Im Gemeindegebiet betrifft es den OT Birkenhügel mit 15 Abnahmestellen, den OT Blankenberg mit acht Abnahmestellen, den OT Harra mit fünf Abnahmestellen, den OT Kießling mit sechs Abnahmestellen, den OT Lemnitzhammer mit drei Abnahmestellen und den OT Neundorf mit drei Abnahmestellen, insgesamt 46 Abnahmestellen.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

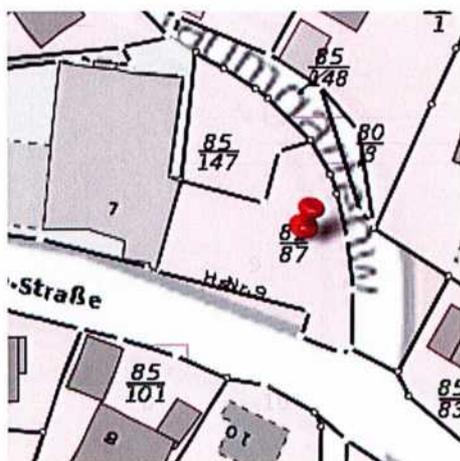
## Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung von vier PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück 85/87 an der Ferdinand-Flinsch-Straße im OT Blankenberg

### Beschluss Nr. 207 – 33/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, auf dem kommunalen Grundstück 85/87 im OT Blankenberg die vier vorhandenen PKW-Stellplätze an Interessenten zu vermieten. Der jährliche Mietpreis pro Stellplatz soll 72,00 € betragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermietungsabsicht im Amtsblatt bekannt zu geben und entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Interessenbekundungen zu vermieten.



#### Begründung:

Die befestigte Teilfläche des Grundstückes 85/87 ist als PKW-Abstellfläche geeignet. Der jeweilige Stellplatzmieter ist berechtigt, seine Stellfläche in geeignete Weise zu markieren, damit Fremdnutzung während der bestehenden Mietzeit unterbleibt. Die Stellplatzmieter haben für Ordnung und Sauberkeit auf dem Grundstück Sorge zu tragen.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	16	0	1

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des Kommunalgebäudes, Friedensstraße 16, Flst. 636 und 637/2 im OT Birkenhügel**

**Beschluss Nr. 208 – 34/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung durch öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde den Verkauf des Kommunalgrundstückes 636 und 637/2 im OT Birkenhügel mit dem Gebäude Friedensstraße 16 und dem Garagengebäude anzubieten. Das Mindestgebot ist auf der Grundlage des vorliegenden Verkehrswertgutachtens vom 09.11.2020 mit 21.000 € festzusetzen.

**Begründung:**

Mit Beschlussfassung 163 - 89/20 vom 26.11.2020 wurde durch den Gemeinderat beschlossen das Kommunalgrundstück mit aufstehenden Gebäuden zu verkaufen. Mindestverkaufspreis soll der ermittelte Verkehrswert sein. Gemäß § 67 Absatz 1 Satz 2 ThürKO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt, veräußern. Die Veräußerung darf in der Regel nur zum vollen Wert erfolgen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Ankauf eines ausgegliederten Feuerwehrfahrzeuges von der ZPR GmbH für die FFW-Birkenhügel

### Beschluss Nr. 209 – 35/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Kaufvertrag vom 16.02.2021 zum Kauf des ausgegliederten Feuerwehrfahrzeuges LF/16 mit einem Löschwassertank von 2.000 Liter mit vorhandener Teilbeladung der ZPR GmbH für die FFW Birkenhügel durch die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis.

Der Kaufpreis beträgt 32.000,00 €.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 13200.93500. Hier sind 25.000,00 € eingeplant. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.000,00 € sind durch Einsparungen und Mehreinnahmen in anderen Haushaltsstellen abzusichern.

Die bereits erfolgte Fahrzeugübernahme durch die Gemeinde wird durch den Gemeinderat nachgenehmigt. Das ausgegliederte Fahrzeug (W 50) der FFW Birkenhügel ist meistbietend zu veräußern.

#### Begründung:

Die FFW Birkenhügel verfügt aktuell über ein Tanklöschfahrzeug W 50 LA/TLF, welches am 12.01.1979 zugelassen wurde (42 Jahre). Die Übernahme des FFW-Fahrzeuges der ZPR erfolgt als Ersatzbeschaffung. Mit dem vorhandenen FFW-Fahrzeug im OT Birkenhügel war es nicht mehr möglich, die durch die geltenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen für die FFW-Kameraden zu gewährleisten. Die vorhandene Beladungsmöglichkeit des Fahrzeuges ist für eine Löschgruppe nicht ausreichend. Für das 42 Jahre alte Fahrzeug können keine Ersatzteile mehr beschafft werden, z.B. funktioniert auch die Sirene des Fahrzeuges nicht mehr. Durch die Neubeschaffung kann die Einsatzbereitschaft der FFW-Birkenhügel wesentlich verbessert werden, hier kann jetzt eine Löschgruppe mit neun Kameraden und die entsprechend benötigte Technik zum Einsatzort transportiert werden. Da für den Fahrzeugkauf mehrere Interessenten vorlagen und durch Corona, zeitnah keine Sitzung durchgeführt werden konnte, war durch den Bürgermeister die Entscheidung zu treffen.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau der Spielplätze in den Ortsteilen Birkenhügel und Blankenstein

### Beschluss Nr. 210 – 36/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 01.03.2021 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung in Höhe von 26.708,44 € an

**Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer  
Dorna 39  
07554 Gera.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Honorarangebots von 04.02.2021 auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsstellen 59000.94000 zur Verfügung.

#### Begründung:

Entsprechend dem Zuschlagskriterium Preis hat das Freiraum- und Stadtplanungsbüro Ellen Melzer, Dorna 39, 07554 Gera das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und soll deshalb den Zuschlag für die zu erbringenden Planungsleistungen erhalten.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Aufnahme der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit allen Ortsteilen in das Programm der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und Antragstellung auf eine Zuwendung für die Erstellung der Entwicklungspläne für das Gemeindegebiet – Grundsatzbeschluss**

**Beschluss Nr. 211 – 37/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Antragstellung zur Aufnahme der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit allen Ortsteilen in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung.

Die Kosten für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) belaufen sich auf ca. 50.000 €. Der Gemeinderat beschließt für dieses Konzept einen Zuwendungsantrag über 75 % der Kosten beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Gera zu stellen, Eigenmittelanteil 12.500 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Aufnahme in das Dorferneuerungs -und entwicklungsprogramm zu veranlassen. Die Antragstellung zur Förderung der Kosten für die zu erstellenden Entwicklungspläne ist zu veranlassen.

Ein Planansatz besteht 2021 nicht. Die Finanzierung soll aus der Zuweisung des Ministeriums für Inneres und Kommunales für kreisangehöriger Gemeinden auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden, Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 in Höhe von 50.000 € erfolgen (200 € x 250 Einwohner)

**Begründung:**

Um den Entwicklungsstand aller Ortsteile anzugleichen soll die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorferneuerung erfolgen. Zur Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und Dorfentwicklung bedarf es der Erstellung entsprechender Entwicklungspläne. Für die Erstellung der Pläne liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 50.000 € vor. In der entsprechenden HHST 61000.65500 besteht nur ein Planansatz in Höhe von 15.000 €. Zur Abdeckung entstehender überplanmäßigen Ausgaben für die Erstellung der Entwicklungspläne sollen die benötigten Mittel entsprechend der Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden eingesetzt werden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Rosenthal am Rennsteig



Sitzung der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes**

**Beschluss Nr. 212 – 38/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die Kostenaufstellung für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) in Höhe von 50.000 € zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Erstellung des Entwicklungskonzeptes in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat beschließt für dieses Konzept einen Förderantrag über 75 % der Kosten beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Gera zu stellen.

Ein Planansatz besteht im HHJ 2021 nicht. Die Finanzierung soll aus der Zuweisung des Ministeriums für Inneres und Kommunales für kreisangehöriger Gemeinden auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 in Höhe von 50.000 € erfolgen (200 € x 250 Einwohner).

**Begründung:**

Um den Entwicklungsstand aller Ortsteile anzugleichen soll die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorferneuerung erfolgen. Zur Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und Dorfentwicklung bedarf es der Erstellung entsprechender Entwicklungspläne. Für die Erstellung der Pläne liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 50.000 € vor. In der entsprechenden HHST 61000.65500 besteht nur ein Planansatz in Höhe von 15.000 €. Zur Abdeckung entstehender überplanmäßigen Ausgaben für die Erstellung der Entwicklungspläne sollen die benötigten Mittel aus der Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden eingesetzt werden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Mittelverwendung erhaltener Zuwendung entsprechend dem Gesetz zur  
Stärkung Thüringer Gemeinden vom 22.12.2020**

**Beschluss Nr. 213 – 39/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt die Zuweisung in Höhe von 50.000 € nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden zur Kenntnis und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Mittelverwendung für erforderliche Planungsleistungen für zu erstellende Entwicklungspläne zur Aufnahme in die Dorferneuerung. Der Planansatz 61000.65500 im HHJ 2021 für die anfallenden Kosten ist nicht ausreichend. Mittel aus der Zuwendung, welche für anfallende Planungsleistungen im Jahr 2021 nicht benötigt werden, sind für die vorgesehenen Spielplatzerweiterungen in den einzelnen Ortsteilen zu verwenden.

**Begründung:**

Mit Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 erhielt die Gemeinde nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22.12.2020 eine nicht zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 50.000 €. Als Nebenbestimmung zum Bescheid ist festgesetzt, dass der Gemeinderat über die Verwendung der Mittel durch Beschluss zu entscheiden hat. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis bis zum 30.11.2021 anzuzeigen. Die Mittel sind bis zum 31.12.2022 zu verwenden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Transporters  
Citroen Jumper Kipper Solution 35 Heavy L2 BlueHDi 140 für den kommunalen  
Bauhof**

**Beschluss Nr. 214 – 40/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden drei Angebote über die Beschaffung folgenden Fahrzeuges: Citroen Jumper Kipper Solution 35Heavy L2 BlueHDi 140 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes vom 12.01.2021 der Auto Bauer GmbH, Tannenhügel 4 in 07366 Rosenthal am Rennsteig, in Höhe von 27.613,60 €.

Die finanziellen Mittel für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2021 in der Haushaltsstelle 77100.93500 mit 35.000,00 € eingeplant.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zur Beschaffung auszulösen.

**Begründung:**

Dieses Fahrzeug soll als Ersatzbeschaffung für folgende Kommunalfahrzeuge in schlechtem Zustand und hohe zu erwartende Reparaturkosten angeschafft werden: den LKW VW offener Kasten BS-GS 83 im OT Schlegel (Erstzulassung 13.10.1997, Anschaffung 30.09.2013 für 4.600,00 €) und für den VW LKW offener Kasten SOK-GY47, Erstzulassung 06.04.1998, angeschafft am 18.06.2014 für 3.400,00 €.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Schmidt  
Kommunalfahrzeuges MT750 mit Zusatzgeräten für den kommunalen Bauhof**

**Beschluss Nr. 215 – 41/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden drei Angebote über die Beschaffung des folgenden Kommunalfahrzeuges mit Zusatzgeräten:

1. ein Schmidt Kommunalfahrzeuges MT750 mit 2 Abrollcontainern,
2. ein Silo-Streuautomat und
3. ein Schmidt Schneepflug COMPACT

zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes vom 18.01.2021 der Carl Beuthhauser Kommunaltechnik GmbH & Co.KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19 in 95326 Kulmbach, in Höhe von 172.550,00 €.

Die finanziellen Mittel für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2021 in der Haushaltsstelle 77100.93500 mit 173.500,00 € eingeplant.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zur Beschaffung auszulösen.

**Begründung:**

Dieses Neufahrzeug soll als Ersatzfahrzeug für den MAN Lieferwagen LBS-GH 16 (Anschaffung 31.03.2016, 11.900,00 €) im OT Harra im kommunalen Bauhof eingesetzt werden. Weiterhin soll das Fahrzeug eine Ersatzbeschaffung für den Schlepper John Deere OT Birkenhügel (Erstzulassung 16.07.1987, im Jahr 2017 dafür Anschaffung eines Hecksalzstreuers für 770,91 €) sein.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Ausbildung von FFW-Angehörigen für den Führerschein Klasse C/CE**

**Beschluss Nr. 216 – 42/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, einen Kameraden aus der Ortsteilfeuerwehr Blankenberg für den Führerschein der Klasse C/CE ausbilden zu lassen.

Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Gesamtkosten für den Führerschein Klasse C/CE bis zu einer Höhe von 3.000 € (Fahrschulkosten und sonstig anfallende Kosten).

Durch den Kameraden ist eine fünfjährige Verpflichtung (bis 2026) zum aktiven Feuerwehrdienst nach Lehrgangsabschluss gegenüber der Gemeinde abzugeben.

**Begründung:**

Die Führerscheinausbildung der Klasse C/CE bezieht sich auf Zugfahrzeuge der Klasse C in Kombination mit einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg.

Diese Führerscheinklassen sind für das Führen des in der Ortsteilfeuerwehr Blankenberg vorhandenen Löschfahrzeuges erforderlich und werden deshalb durch die Gemeinde gefördert.

Anfallende Kosten über 3.000 € hinaus sind durch den Kameraden selbst zu tragen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> <b>am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen ehemaliges Wohngebäude mit Nebengelass in Schlegel, Kulmstraße 1**

**Beschluss Nr. 217 – 43/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abbruch des ehemaligen Wohnhauses mit Nebengelass Kulmstraße 1, im OT Schlegel. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 68.095,37 €. Die Maßnahme soll im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen beantragt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt den Antrag beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zu stellen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 88810.94000 in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.  
Die Fördermaßnahme wird mit 60 % gefördert. Überplanmäßige Ausgaben werden durch Einsparungen bei anderen Investitionen finanziert.

**Begründung:**

Durch den Abbruch und die Entsorgung des ehemaligen Wohnhauses mit Nebengelass im OT Schlegel soll eine Gefahrenstelle an der Ortsdurchfahrt beseitigt werden. Die entstehende Freifläche soll für eine geordnete Bebauung vorbereitet werden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> <b>am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe erforderlicher Sanierungsarbeiten in der kommunalen Wohnung Köseleweg 10 DG und OG rechts**

**Beschluss Nr. 218 – 44/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die notwendigen Sanierungsarbeiten in der kommunalen Wohnung in Köseleweg 10, Dachgeschoss rechts und Obergeschoss rechts mit folgenden Gewerken vorzunehmen:

Elektroinstallationsarbeiten  
Malerarbeiten  
Bodenbelagsarbeiten  
Sanitärarbeiten

Der Investitionsumfang beträgt pro Wohnung ca. 12.000 €.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für die Arbeitsausführungen in den Wohnungen, Angebote der einzelnen Gewerke einzuholen, und an den wirtschaftlichsten Bieter unter Beachtung der Vergaberichtlinie zu vergeben. Die Gesamtausgaben pro Wohnung werden auf 12.000,00 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt in der Haushaltsstelle 88610.9400 – außerplanmäßig.

**Begründung:**

Die Wohnungen im Köseleweg 9/10 sind total abgewohnt und befinden sich in einem sanierungswürdigen Zustand. Diese beiden Wohnungen sind aktuell leerstehend und deshalb ein günstiger Zeitpunkt für eine grundlegende Sanierung. Um diese neu vermieten zu können, ist es notwendig die Elektrik zu modernisieren sowie Bodenverlege- und Malerarbeiten durchzuführen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## **Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Geologie- Ausstellung im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“ im OT Blankenstein**

### **Beschluss Nr. 219 – 45/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Umsetzung der Geologie-Ausstellung im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“. Die Ausgaben belaufen sich auf 33.443,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei der Thüringer Staatskanzlei für die Umsetzung einen Fördermittelantrag zu stellen. Fördermittel der Thüringer Staatskanzlei sind in Höhe von 30.098,00 € zu erwarten.

Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsstellen 32140.93500 und 3214.3610 eingeplant.

### **Begründung:**

Die Idee des Projektes ist es, durch Erweiterung der Dauerausstellung im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“ die Geschichte des Lebensraumes der heutigen Einheitsgemeinde Rosenthal am Rennsteig breiter darzustellen und im Bereich Bergbau und Geologie angemessen zu vertiefen.

### **Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Absichtserklärung der Gemeinde zur Errichtung von 24 h-Märkten in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

### Beschluss Nr. 220 – 46/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beauftragt den Bürgermeister zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde, insbesondere durch die Schaffung dezentraler Einkaufsmöglichkeiten folgende Schritte durchzuführen:

1. Zur Schaffung zweier digitaler Einkaufsmärkte in den Ortsteilen Blankenberg und Harra Kontakt mit der Emma's Tag und Nachtmarkt GmbH aufzunehmen und insbesondere Konditionen einer möglichen Zusammenarbeit auszuhandeln und die Ergebnisse dieser Verhandlungen als Vertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für den Standort Blankenberg mit der Emma's Tag und Nachtmarkt GmbH in Verhandlungen über den Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes inkl. angrenzender Grundstücksflächen einzutreten. Ein entsprechend zu entwerfender Vertrag ist dem Gemeinderat mit den Verträgen aus 1. zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Für den Standort im OT Harra ist eine geeignete Position auf dem ehemaligen Schulhof in der Schulmeisterstraße zu bestimmen und diese mit der Emma's Tag und Nachtmarkt GmbH abzustimmen und den Grundstücksübergang vorzubereiten. Ein darüber zu schließender Vertrag ist dem Gemeinderat mit den Verträgen aus 1. und 2. zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Fördermittelsituation und die Finanzierung des Projektes sowie die Einordnung in der Haushaltsplanung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig darzustellen und entsprechende Beschlüsse zur Beschlussfassung den Gemeinderat vorzubereiten.
5. Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt und verpflichtet, alle notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Erfüllung der Punkte 1., 2., 3. und 4. notwendig sind.

#### Begründung:

Die Emmas's Tag und Nachtmarkt GmbH betreibt in Altengottern im Unstrut-Hainich-Kreis einen digitalen Dorfladen. Das revolutionäre Konzept wurde bereits von vielen Medien deutschlandweit präsentiert und von den staatlichen Stellen generell als förderfähig erkannt. Medienberichten ist eine Förderrichtlinie für Thüringen in Erstellung. Die digitalen Dorfläden werden von der Emma's Tag und Nachtmarkt GmbH betrieben und in Ortsteilen ab ca. 500 Einwohner ohne Einkaufsmöglichkeit als wirtschaftlich erachtet. Nach ersten Vorgesprächen mit dem möglichen Betreiber erscheint eine Realisierung des Konzeptes in den Ortsteilen Blankenberg und Harra als realistisch. Als geeigneter Platz wurde in Harra der ehemalige Schulsportplatz identifiziert. In Blankenberg zeigte sich der Betreiber bereit, das ehemalige

Schulgebäude von der Gemeinde zu erwerben, hierzu soll eine vertragliche Grundlage erarbeitet und der Übergang vorbereitet werden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	16	0	1

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	10.03.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beitrittserklärung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zum Beitritt in den Verein „Verkehrsinitiative Hoellennetz e.V.“, Stengelstraße 17 in 95119 Naila**

**Beschluss Nr. 228 – 54/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, Mitglied im Verein Verkehrsinitiative HOELLENNETZ e.V. zu werden. Zielstellung des Vereins ist es, die Wiederbelebung der Höllenbahn. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 150,00 € im Jahr. Der Bürgermeister wird beauftragt den Mitgliedsantrag für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu stellen.

**Begründung:**

Der Beitritt der Gemeinde soll den positiven Standpunkt der Gemeinde zur Wiederbelebung der Höllenbahn klarstellen. Die Gemeinde möchte die Initiative, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, für den Personenverkehr bessere und schnelle Anbindungen unterstützen. Die Höllenbahn wird als Chance für die Wirtschaft, als Perspektive für den Tourismus und eine neue Chance für Fauna und Flora gesehen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	10.03.2021	17	17	17	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

